



**Sicherheit in
Versicherungsangelegenheiten**

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2022

www.sivag.at

REPORT
Sierning

Schönreden hilft nicht

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

die Teuerung bei Dingen des täglichen Bedarfs wie auch bei Energie ist nun bittere Realität geworden. Das volle Ausmaß der Inflation wird uns erst im kommenden Jahr treffen.

Schon jetzt leiden die privaten und betrieblichen Budgets unter den stark steigenden Preisen, aber es kommt noch viel intensiver. Der Beschaffungsexperte Wolfgang Schnellbächer von der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG) meint: „Die Preiserhöhungen, die wir auf der Produzentenseite sehen, sind bei weitem noch nicht auf der Konsumentenseite angekommen.“

Die Weitergabe der Teuerung an die Haushalte werde sich weit ins nächste Jahr hineinziehen, so die Boston Consulting Group.

Diese Preissteigerung zeigt sich sehr deutlich am Beispiel der KFZ-Versicherung. Der Mehraufwand der Versicherer (erhöhte Reparaturkosten) für die Schadenregulierung steht in keinem Verhältnis zu der indexerhöhten Prämie. Für die Zukunft ist es wichtig, an einem gemeinsamen Verständnis dieser Entwicklungen zu arbeiten. Entwicklungen derer wir uns nicht entziehen können! Der Ukraine-Krieg ist nicht der alleinige Grund für die Teuerung. Auch Corona-förderungen und billige Kredite aus der Vergangenheit haben die Wirtschaft überhitzt.

Weitere Verteuerungen stehen uns auch im Jahr 2023 noch bevor, wobei die Wirtschaftsforscher annehmen, dass sich die Teuerung 2024 langsam einpendeln wird.

Im Umkehrschluss ist es jedoch umso wichtiger, Risiken an einen Versicherer zu übergeben. Unser Appell an alle Unternehmen ist es, die Versicherungssummen aufgrund der erhöhten Baukosten richtig zu stellen und zukünftig Sparten wie Cybercrime und Vertrauensschaden in das Deckungskonzept einzubeziehen.

Allen privaten Haushalten empfehlen wir, ebenfalls die Versicherungssummen den neuen Gegebenheiten anzupassen und neben den bereits bekannten Sparten auch Versicherungen für Ableben, Unfall und Berufsunfähigkeit ein größeres Augenmerk zu schenken.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2023 alles nur erdenklich Gute, möglichst viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit!



Franz Eidenhammer

Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer



Georg Eisenzopf

Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
Geschäftsführer

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Die angeführten Schadensbeispiele dienen nur zur Veranschaulichung und begründen keinen Rechtsanspruch.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung

Unser Leistungsumfang

Bestands- und Bedarfsanalyse



Erstellung eines angemessenen
Deckungskonzeptes, Besichtigung



Ausschreibung, Offerteinholung, Vergleich

Selektion der Versicherungen,
Prüfung der Angebote nach Inhalt
und Prämie

Vertragsgestaltung und -abschluss, laufende Betreuung und Überprüfung



Vermittlung des bestmöglichen
Versicherungsschutzes,
Implementierung von Rahmenver-
einbarung, Prüfung der Polizen



Schadenmanagement

Unterstützung in der Schadenabwicklung
von der Aufnahme, über die Meldung
bis hin zur Organisation der Schaden-
behebung und Abrechnung

Expertennetzwerk



Sachverständige, Rechtsanwälte,
Steuerberater, Assekuradeur,
Sanierungsfirmen, Werkstätten,...

SIVAG
Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.

- Der Versicherungsmakler steht an Ihrer Seite – auf der Seite des Kunden – und unterstützt mit seiner Fachkunde z.B. im Falle einer ungerechtfertigten Schadenablehnung.

- Kundenrechte vertreten, als wären es die eigenen – das macht nur der Versicherungsmakler!

Freizeit – Sport – Berg



Wir sorgen für Ihren Versicherungsschutz!

Wer wünscht es sich nicht? Mehr Freizeit, um in die Berge zu fahren, zu Radeln oder einfach seinen Hobbies nachzugehen. Jedoch bergen Sport und Freizeit immense Gefahren in sich. **Die meisten Unfälle** fallen unter die Kategorie **Freizeitunfall** und sind durch die gesetzliche Unfallversicherung somit nicht gedeckt. Das heißt, bei leichteren Verletzungen wie Knochenbrüchen, werden die Einsatzkosten eines Helikopters von der Sozialversicherung nicht oder nur zu einem geringen Teil übernommen. Die oft sehr hohen Bergungskosten (z.B. im alpinen Bereich) müssen Sie selbst bezahlen! Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große **Berge-Aktion** in unwegsamem Gelände, kann ebenfalls rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Nur mit einer entsprechenden **privaten Unfallversicherung** sind diese Kosten abgedeckt.

Wie ist die Haftpflicht-Deckung für E-Bikes geregelt?

Verursacht man mit einem Fahrrad einen Unfall, so werden in der Regel die Schadenersatzansprüche von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Verursacht man jedoch mit einem E-Bike einen Unfall, hängt die Deckung vom Grad der elektromotorischen Unterstützung ab! Im Falle eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis 25 km/h und einer Akkuleistung bis 600 Watt kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die normale Privathaftpflichtversicherung ausreichend ist. Dies sollte aber bei jeder Polizza genau überprüft werden. **Wird nur einer dieser Werte überschritten, so besteht kein Versicherungsschutz aus der Privathaftpflichtversicherung.** In diesem Fall handelt es sich um ein zulassungspflichtiges KFZ (Moped).

Im Resultat bedeutet das: Man haftet mit seinem gesamten Privatvermögen! Bei einem Personenschaden kann das durchaus existenzbedrohend sein.

Tipp:

Bei einem entsprechenden Check der Versicherung sollte auch gleich das Diebstahlrisiko mitberücksichtigt werden. E-Bikes erfreuen sich nämlich auch bei Langfingern großer Beliebtheit!

Zahlen – Daten – Fakten

Heim-, Sport- und Freizeitunfälle 620.000

Verkehrsunfälle 63.000

Unfälle mit Todesfolge 2.770

Summe 833.000

(Stand 2021)

Wenn das Ehrenamt zur privaten Haftung führt



Mit 120.000 Vereinen und drei Millionen vereinstätigen Personen darf sich Österreich stolz das „Land der Freiwilligen“ nennen. Neben Sport-, Eltern- oder Musikvereinen engagieren sich die Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise auch in Theater-, Hobby- und karitativen Vereinen. Eines ist aber allen Vereinen gemeinsam: Sie benötigen Organe, um zu existieren. Doch diese Ämter bergen Haftungsrisiken.

Organ	Aufgabe	Bestandspflicht
Mitglieder- oder Generalversammlung	Gemeinsame Willensbildung der Vereinsmitglieder	Ja
Vorstand oder Leitungsorgan (Präsident, Obmann)	Führung der Vereinsgeschäfte und Vereinsvertretung nach außen	Ja
Rechnungsprüfer	Prüfung der Vereinsfinanzen	Ja
Aufsichtsorgan (Beirat)	Übersichtliche Kontrolle aller Organe	Nein
Kassier	Innehabung und Führung der Vereinskassa	Nein
Schriftführer	Protokolliert sämtliche Entscheidungen aus Sitzungen etc.	Nein
Sonstige Vorstandsmitglieder	Durchführung übertragener Teilaufgaben des Obmanns	Nein
Vertreter	Für sämtliche Organe können Vertreter benannt werden	Nein

Die mit diesen Ämtern verbundene Haftung ist vielen nicht bewusst. Denn grundsätzlich haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten. Zudem hat er die Vereinsorgane bis zur leichten Fahrlässigkeit schadlos zu halten. Gehaftet wird also nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Verein jedoch pleite bzw. übersteigt ein Schaden seine Finanzkraft, kommen als erstes die Organe zum Handkuss und werden privat in Anspruch genommen!

Mögliche Haftungsfälle

Alle Organe: Fehlverhalten, welches zu Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Dritten führt.

Rechnungsprüfer: Verabsäumung der Anzeige bedenklicher Umstände bzw. von Fehlern in der Buchführung (Verein schlittert in die Insolvenz).

Obmann: Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen.

Alle Organe: Behinderung oder Vereitelung der Vereinsauflösungsabwicklung.

Obmann: Verschuldete Aberkennung der Gemeinnützigkeit (fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen), woraus sich Steuernachforderungen ergeben.

Obmann, Kassier, Rechnungsprüfer: Missachtung von Finanz- und Rechnungswesensverpflichtungen des Vereins.

Obmann, Rechnungsprüfer: Nicht fristgerechte Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen.

Obmann: Sozialversicherungsregress wegen schwerer Verletzung eines Besuchers einer Vereinsveranstaltung (fehlerhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Obmann: Nicht ausreichende finanzielle Sicherung von Vereinsvorhaben.

KEIN GRUND ZUR SORGE!

Schützen Sie Ihr Privatvermögen als Vereinsfunktionär!
Eine **Vereins-D&O-Versicherung** steht Ihnen im Schadensfall zur Seite.

Alles aus einer Hand



Karl Forster

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0650 / 55 88 544
karl.forster@sivag.at

Romana Strauß

Gepr. Versicherungskauffrau
Tel.: 07259/32 183
office.sierning@sivag.at

Manfred Mitterlehner

Handlungsbevollmächtigter
Mobil: 0664/35 53 415
manfred.mitterlehner@sivag.at

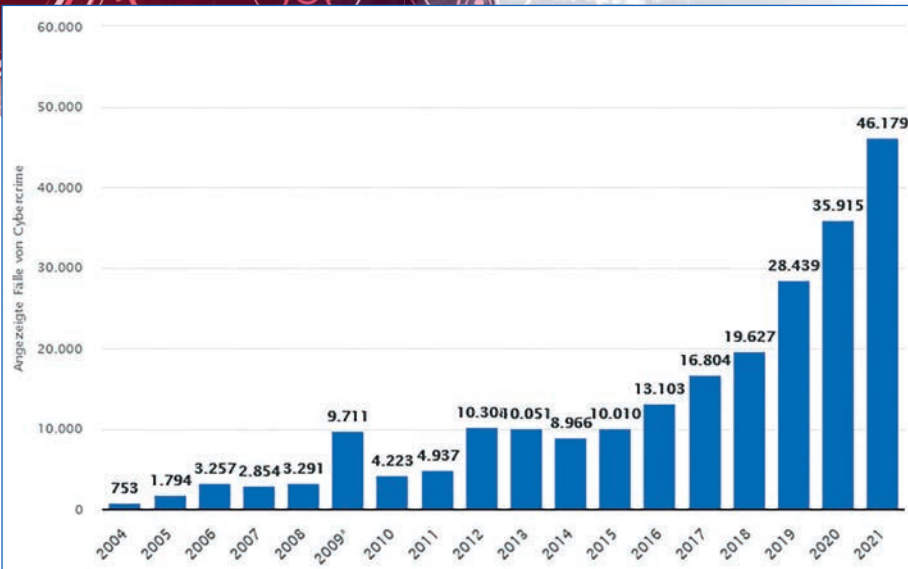
SIVAG GesmbH Sierning

Tel.: 07259/32 183
Fax: 07259/32 183-14
office.sierning@sivag.at
www.sivag.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr
Nachmittagstermine nach
telefonischer Vereinbarung

Wenn Hacker zuschlagen

Von einer Randerscheinung zum Hauptproblem



© Statista 2022

Die rasch voranschreitende Digitalisierung in Unternehmen bringt viele Vorteile. Doch eben diese Vorteile bergen große Risikopotenziale, zu denen unter anderem anonyme Cyber-Angriffe auf das IT-System gehören können. Es kann so schnell gehen: Sie klicken versehentlich auf einen infizierten E-Mail Anhang und der Computer wird verschlüsselt! Die Bedrohungslage und Folgen von Cyber-

Zwischenfällen speziell für Unternehmen sind allseits präsent. Fast täglich gibt es Berichte über Phishing, Hacker-Attacks oder andere Cyber-Angriffe. Sind Sie davon betroffen, kann es teuer werden, Ihr IT-System wieder flott zu machen. Neben Eigenschäden entstehen aufgrund von Cyber-Angriffen zudem oft hohe Schadenersatzansprüche, die Ihre berufliche Existenz bedrohen können.

Tipps wie Sie sich vor Cyberkriminalität schützen können

- Halten Sie Ihre Programme und Ihr Betriebssystem aktuell.
- Verwenden Sie Antiviren-Software und halten Sie diese aktuell.
- Benutzen Sie starke Passwörter.
- Öffnen Sie niemals verdächtige E-Mails oder Anhänge.
- Geben Sie per Mail / Telefon / Internet keine persönlichen Informationen preis, wenn Sie sich nicht sicher sind.
- Wenn Ihnen etwas verdächtig erscheint, fragen Sie direkt beim Absender nach.
- Behalten Sie Ihren Kontoauszug im Auge.
- Erstellen Sie regelmäßig eine Datensicherung.

Eine Cyber-Versicherung ist **sinnvoll** und **wichtig** für Ihr Unternehmen. Sie schützt vor **Schäden**, die aus einem **Cyber-Angriff** oder **Datenverlust** resultieren!

Die häufigste Ursache für Cyber-Zwischenfälle sind Mitarbeiterfehler!

Schadensbeispiel: Rechtsanwaltskanzlei ohne Dateizugriff

Durch das Öffnen eines vermeintlichen internen E-Mails (sogar E-Mail-Adresse eines Kollegen) drang Schadsoftware in das Computersystem einer Rechtsanwaltskanzlei ein. Sie befahl alle Server bis hin zum E-Mail-Archiv. Diese neue Version eines Bitpaymer-Kryptotrojaners verschlüsselt sämtliche Dateien.

Konsequenzen:

- ❗ Die Kanzlei-Mitarbeiter konnten nicht mehr auf Dateien zugreifen. Sie konnten somit nur sehr eingeschränkt arbeiten – lediglich per Telefon.
- ❗ Auch das Back-up wurde geschädigt. Die Dateien mussten aufwendig rekonstruiert werden.
- ❗ Erst vier Wochen nach dem Cyber-Angriff waren alle Computer und Dateien wieder nutzbar.

Leistungen der Cyber-Versicherung:

- ✅ IT-Sicherheitsexperten unterstützten vor Ort dabei, den Kryptotrojaner unschädlich zu machen.
- ✅ Die Krisendienstleister stellten die Daten wieder her und erstellten eine neue Sicherheitsrichtlinie.
- ✅ Die Cyber-Versicherung übernahm die Kosten inkl. Datenwiederherstellung in der Höhe von € 58.000,-.

Vertrauensschadensversicherung



Diese Form der Versicherung ist den Kreditversicherungen zuzuordnen und ist in Österreich noch relativ unbekannt. Mittlerweile findet sie aber immer mehr Zuspruch. In Deutschland hingegen ist die Vertrauensschadensversicherung (VSV) schon jahrelang am Markt präsent und schützt Unternehmen insbesondere vor Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Geheimnisverrat, Sachbeschädigung und Sabotage.

Hohe Missbrauchsrate

Viele verantwortungsvolle Unternehmer und Geschäftsführer müssen sich oftmals mit einem Vertrauensbruch, welcher durch einen ihrer Mitarbeiter verursacht wurde, befassen.

Laut Kriminalstatistiken der Polizei kam es zum Beispiel im Jahr 2006 in Deutschland zu mehr als einer Million Schadensfälle mit einem Gesamtschadensausmaß von vier Milliarden

Euro. Eine Umfrage des Beratungsunternehmens „Ernst & Young“ ergab, dass 50 % der Schäden von Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen verursacht wurden.

Unterschiedliche Motive

Die Gründe hierfür könnten nicht unterschiedlicher sein. So lässt beispielsweise die steigende individuelle Verschuldung, mit der sich die heutige Gesellschaft auseinanderzusetzen hat, auch die loyalsten Angestellten oder Arbeiter zu nicht abschätzbaren Mitteln greifen, um ihre Situation zu verbessern.

Genau hier setzt die Vertrauensschadenversicherung an und springt bei derartigen Vermögensschäden ein. Ersetzt werden Schäden, die einem Betriebsangehörigen oder einer anderen Vertrauensperson zugerechnet werden können. Dies kann u. a. durch ein Schuldanerkenntnis

oder durch ein Strafurteil, diverse Quittungen oder Zeugen erfolgen.

Doch auch das Internet birgt ein zunehmend größer werdendes Risiko, welches nur schwer abschätzbar ist. Datenmissbrauch, -diebstahl und Geheimnisverrat sind nur einige Möglichkeiten des Missbrauchs.

Zum Glück sind selbst diese nicht einzuschätzenden Risiken, welche sich in naher Zukunft noch weiter erhöhen werden, in einem VSV-Produkt abzudecken.

Schadensbeispiel „Hacker“ („Cybercrime“)

Ein Mitarbeiter eines IT-Unternehmens hackt sich bei einem Firmenkunden über den Onlinebanking-Zugang in das Geschäftskonto des Betriebs und überweist Gehälter auf sein eigenes Konto.

Versicherungsschutz für die Landwirtschaft

Moderne Landwirtschaft – Verantwortung, Vielfalt und Zukunftssicherung

Der heutige Landwirt ist ein Allrounder! Durch den technischen Wandel, gesteigerter Produktivität und in Verbindung mit dem Anspruch der Verbraucher auf qualitativ hochwertige Lebensmittel (Stichwort Bio), sind die Anforderungen

und Risiken landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Landwirtschaft ist nicht nur etwas Einzigartiges, sie bedeutet auch Wohnen und Arbeiten und ist die Basis des

Schaffens vorheriger Generationen. Der heutige Landwirt ist unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Diese gilt es zu minimieren, um den Betrieb und dessen Fortbestand nicht zu gefährden.

Haftung & Recht

(Haftpflicht- & Rechtsschutzversicherung)

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung befriedigt grundsätzlich gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter oder wehrt diese ab, sofern Sie nicht dafür haften. Sie versichert den Landwirt mit den Grundrisiken, die aus dem Betrieb der Landwirtschaft heraus entstehen können. So brechen z.B. Ihre Tiere aus und laufen auf eine vielbefahrene Straße – es kommt zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden. Oder Sie liefern verunreinigte Milch an die Molkerei.

➔ Die **Betriebshaftpflichtversicherung** prüft und regelt die geforderten Ansprüche.

Im Leben eines Landwirts gibt es immer wieder Situationen, wo man für sein Recht kämpfen muss. Sei es ein erlittener Verkehrsunfall, Probleme mit der Sozialversicherung oder Streitigkeiten aus einem Pachtvertrag heraus.

➔ Eine **Rechtsschutzversicherung** trägt die Kosten für die rechtliche Wahrnehmung Ihrer Interessen.

Gebäude & Inventar

(Sachversicherung)

Einen Bauernhof baut man nicht von heute auf morgen auf. Teilweise seit Jahrhunderten wuchsen die Betriebe von kleinen Bauern mit 10 Stück Vieh zu großen Betrieben mit über 100 Tieren. Dies bedeutet natürlich auch größere Gebäude, mehr Betriebsausstattung, größere Maschinen und viel eingelagertes Futter.

Auch der gestiegene Lebensstandard und somit der Hausrat im Bauernhaus wurden über die Jahrzehnte mehr. All das nach einem Brand wiederherzustellen benötigt meist – oft unterschätzt – mehrere Millionen Euro. Aber auch Sturm-/Hagelschäden oder Leitungswasserschäden schlagen sich aufgrund der Größe der Gebäude mit erheblichen Summen nieder.

➔ Eine **landwirtschaftliche Sachschaden-Bündelversicherung** sichert diese Werte ab.

Der Landwirt und seine Risiken

Technik & Fuhrpark

(Maschinenbruch-/Elektronikversicherung)

Heutige Landwirtschaften investieren für fahrbare und stationäre Maschinen oft erhebliche Summen. So übernehmen z.B. Roboter, Fütterungsautomaten und modernste Technik die Betriebsabläufe. Trotz größter Vorsicht und Routine sind Maschinenschäden nicht immer zu vermeiden. Die Folge sind hohe Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.

So fällt z.B. beim Verladen von Holzstämmen ein Stamm auf den eigenen Traktor oder ein Kurzschluss ruiniert die Elektronik des Melk-Roboters / Fütterungsautomaten. Die Folge sind erhebliche Kosten für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung.

➔ Eine **Maschinenbruch-** bzw. **Elektronikversicherung** deckt dieses Risiko ab.

Betriebsstillstand

(Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, Ablebensversicherung)

In landwirtschaftlichen Betrieben trägt oft nur eine Person die komplette Verantwortung für den Betrieb und leistet den Großteil der Arbeit. Das Risiko eines Ausfalls / Todes des Betriebsführers gefährdet nicht nur das Fortbestehen des Betriebes, sondern auch die finanzielle Basis der Familie. Fixkosten, Kredite, Pacht und Unterhalt der Familie müssen trotzdem gedeckt werden.

Wird die Landwirtschaft Opfer eines Feuers und steht somit der Betrieb still, kann das zu einem großen finanziellen Problem werden. Fixkosten laufen weiter, die Tiere müssen anderswo (oft mit mehr Aufwand) versorgt werden und die Einnahmen verringern sich.

➔ Eine **Betriebsunterbrechungsversicherung** sowie eine **Unfall-** und **Ablebensversicherung** bieten hier Lösungen.

Vorsorgen statt verdrängen



Auch die letzte Reise ist nicht umsonst

Auf die Frage: „Gibt es ein Leben nach dem Tod?“, gibt es neben vielen philosophischen Antworten eine ganz klare: Ja, das Ihrer Angehörigen! Wer bereits einen geliebten Menschen verloren hat und eine Bestattung organisieren musste, weiß, wie emotional anstrengend diese Zeit ist. Schwer genug! Auch ohne die zusätzliche finanzielle Belastung.

Ein Begräbnis kostet meist weit mehr als gedacht. Kosten für das Bestattungsunternehmen, Sarg / Urne, Grabstein, Grabanlage,... hier summieren sich schnell € 5.000 bis € 10.000 – je nach Bestattungsart.

Bezahlt werden die Bestattungskosten zumeist aus der Verlassenschaft oder von den Angehörigen. Ein Verlassenschaftsverfahren kann sich allerdings Monate hinziehen, während das

Begräbnis üblicherweise kurz nach dem Ableben stattfindet.

Neben den eigentlichen Bestattungskosten kann es zu weiteren beträchtlichen Kosten kommen, wenn sich der Todesfall im Ausland ereignet und der Leichnam erst nach Österreich überführt werden muss.

Eine **Sterbegeldversicherung** bildet eine wichtige Stütze für Ihre Hinterbliebenen für die Zeit nach Ihrem Ableben. Während finanzielle Mittel aus dem Nachlass so lange gebunden sind, bis die Verlassenschaft geregelt ist, steht das Geld aus einer Sterbegeldversicherung **sofort zur Verfügung**.

Beispiel:

Mann, Alter 62:	Versicherungssumme € 8.000,-	Monatsprämie € 43,64
Frau, Alter 65:	Versicherungssumme € 8.000,-	Monatsprämie € 47,21

Wichtig ist, immer eine Vertrauensperson als Begünstigte in der Versicherungspolizze (bezugsberechtigte Person) eintragen zu lassen. Nur dadurch ist die sofortige Auszahlung im Todesfall gewährleistet.

Highlights der „ÖBV Begräbniskostenvorsorge“

- Keine Wartezeit: Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- Bis zum 85. Lebensjahr abschließbar
- Verkürzte Gesundheitsfragen bis € 10.000,-
- Weltweite Überführungskosten bis € 15.000,-

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 **Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!**
- 2 **Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!**
- 3 **Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!**



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team



ACHTUNG!

Werden durch Sie Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!



LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen



BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team



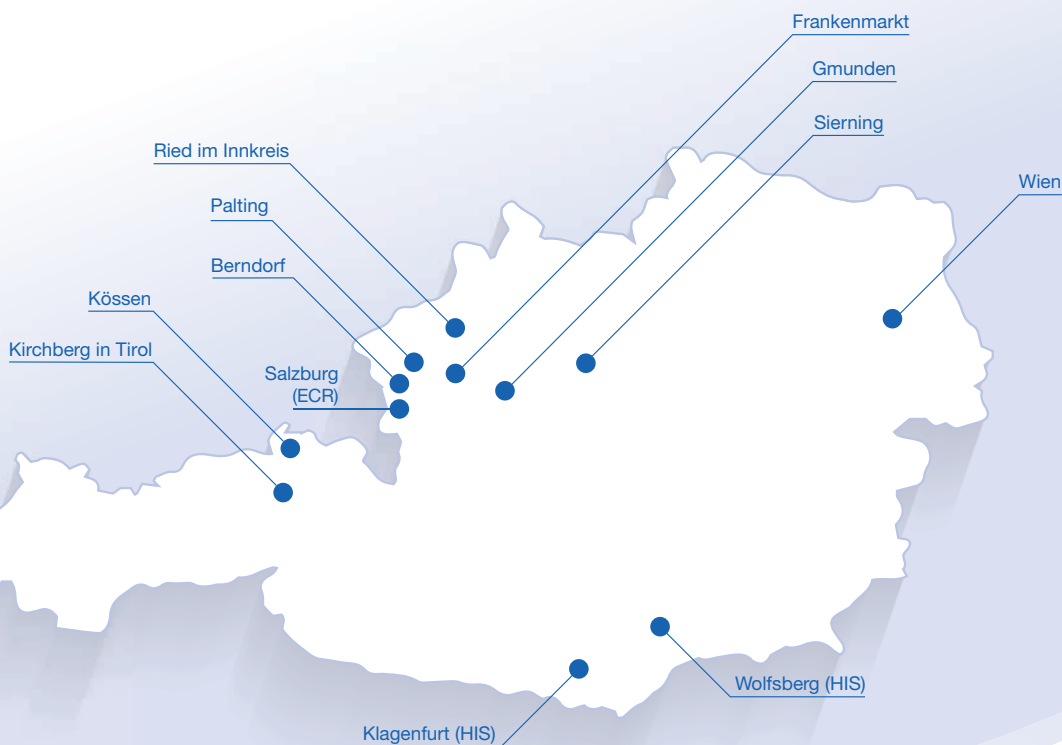
STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123
		ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		

Die Standorte der SIVAG-Gruppe



Seit mehr als 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!



... und viele andere Versicherungspartner!